



---

**Auszug aus dem Sitzungsbuch der Stadt Penzberg**

Sitzung des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses am 13.04.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

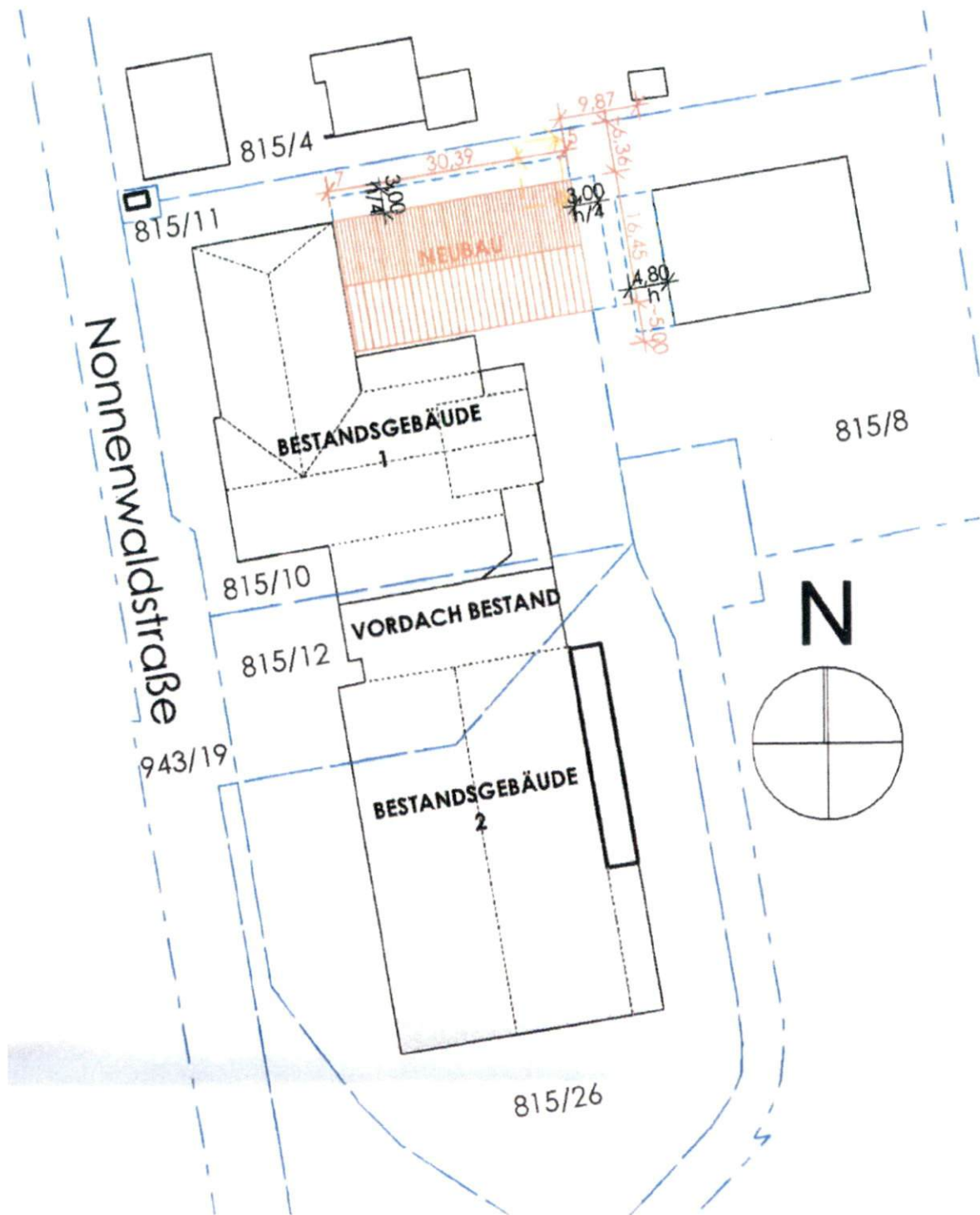
<b>19.</b>	<b>Nonnenwaldstraße 20 a, Fl. Nrn. 815/10, 815/12 und 815/26: Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle</b>	<b>3/102/2021</b>
------------	---	-------------------

---

**1. Vortrag:**

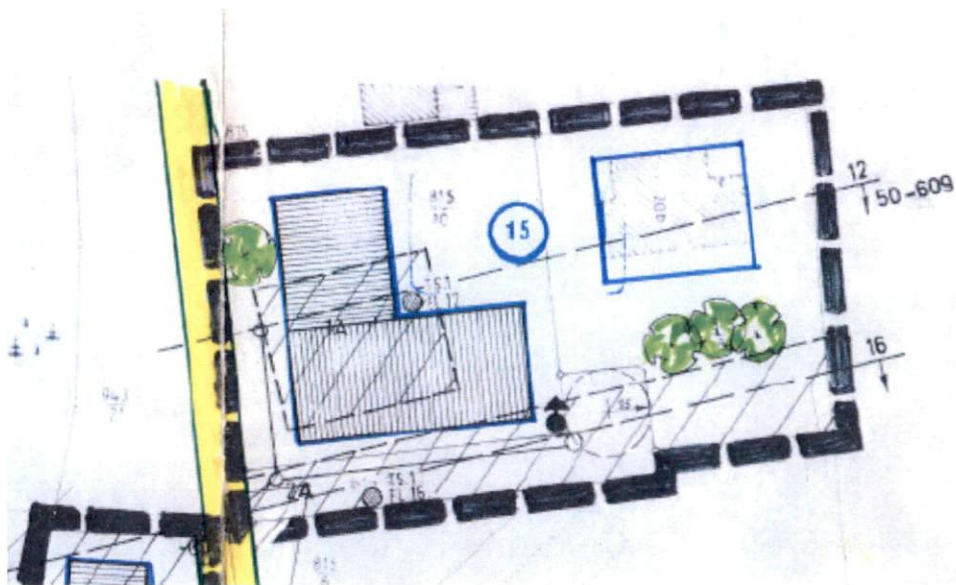
Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Flurnummer 815/10 der Gemarkung Penzberg, Nonnenwaldstraße 20 a.

Die geplante Lagerhalle ist in nachfolgendem Lageplan dargestellt.

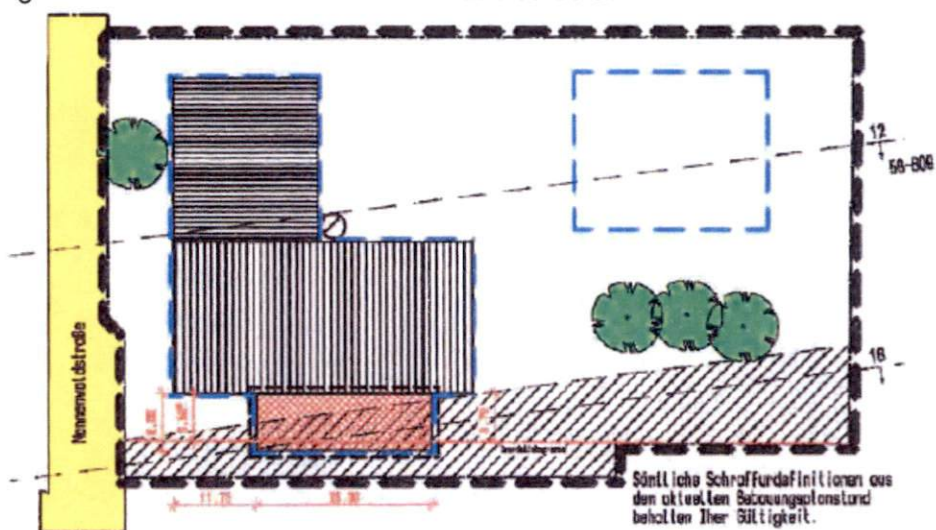


Das Grundstück Flurnummer 815/10 der Gemarkung Penzberg, Nonnenwaldstraße 20 a, befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Auf der Grube“ der Stadt Penzberg.

Der Bebauungsplan sowie die für das Grundstück Nonnenwaldstraße 20 a bereits durchgeführte 15. Änderung des Bebauungsplans sind nachfolgend dargestellt. Ausschnitt aus dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Auf der Grube“ für das Grundstück Nonnenwaldstraße 20 a:



Planteil der 15. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Auf der Grube“ der Stadt Penzberg für das Grundstück Nonnenwaldstraße 20 a:



### Legende zur Bebauungsplanänderung:

	räumlicher Geltungsbereich des BB-Plans		vorhandener Gebäudebestand
	räumlicher Geltungsbereich der Änderung		geplanter Gebäudeneubau
	Baugrenzen		Maßangaben in Meter
	Baumbestand erhaltenswert		Flächen, bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen gegen Einwirkungen des früheren oberflächennahe Bergbaus erforderlich werden können (§ 9 Bau GB)

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Lagerhalle ist in einem Grundstücksbereich geplant, der im Bebauungsplan nicht durch Baugrenzen oder Baulinien als überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt ist.

Das Bauvorhaben entspricht somit nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Auf der Grube“. Damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung geschaffen werden können, ist die Aufstellung einer Bebauungsplanänderung erforderlich. Diese Bebauungsplanänderung kann nach Bestimmung des Änderungsumfangs (überbaubare Grundstücksfläche, Grundflächenzahl, Baumassenzahl) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB (sofern die Grundzüge der Planung nicht berührt sind) oder im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden.

## **2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss erteilt dem Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Flurnummer 815/10 der Gemarkung Penzberg, Nonnenwaldstraße 20 a, das gemeindliche Einvernehmen.

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung der 21. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Auf der Grube“ für das Grundstück Flurnummer 815/10 der Gemarkung Penzberg, Nonnenwaldstraße 20 a.

## **3. Beschluss:**

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Penzberg, 26.04.2021



Stefan Korpan  
Erster Bürgermeister